



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den  
Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/241**

A02

17. Oktober 2022

für die Mitglieder des  
Ausschusses für Heimat und Kommunales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**2. Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen am Freitag, 21. Oktober 2022**

**TOP: „Sachstand zum beabsichtigten Umgang mit der Kreditierung im  
GFG 2021 und 2022“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage sende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um Weiterleitung  
an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat und Kommunales.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL

Anlage





Bericht der Landesregierung an den  
Ausschuss für Heimat und Kommunales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
für die Sitzung am 21. Oktober 2022

## **Aufstockungen der Gemeindefinanzierungsgesetze 2021 und 2022 im Wege der Kreditierung durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen**

Um sicherzustellen, dass jede einzelne Kommune des Landes Nordrhein-Westfalen während der Pandemie handlungsfähig war, hatte die nordrhein-westfälische Landesregierung am 31. März 2020 mit dem „Kommunalschutz-Paket“ eine ganze Reihe von Maßnahmen beschlossen und in der Zwischenzeit umgesetzt. Dieses beinhaltet unter anderem Programme zur Liquiditätsversorgung von Kommunen, haushaltsrechtliche Maßnahmen zur Isolierung der Pandemie-bedingten Finanzschäden in den kommunalen Bilanzen sowie Sonderhilfen für die teilnehmenden Städte am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“.

Am 23. Juni 2020 hatte das Landeskabinett darüber hinaus das sogenannte „Nordrhein-Westfalen-Programm I“ beschlossen, das unter anderem ein umfangreiches Entlastungs- und Investitionspaket für die Kommunen beinhaltet:

- Das finanzielle Volumen der beschlossenen Entlastungsmaßnahmen belief sich auf 3,93 Milliarden Euro, von denen das Land Nordrhein-Westfalen nahezu 2 Milliarden Euro trug. Das Ziel dieser Maßnahmen bestand vorrangig darin, die Investitionstätigkeit der Kommunen zu stärken und einen Pandemie-bedingten Wiederaufwuchs kommunaler Schulden zu verhindern.
- Den Kernpunkt der finanziellen Unterstützungsleistungen für die Kommunen bildete dabei die – hälftig von Bund und Land getragene – pauschale Kompensation der im Jahr 2020 entstehenden Gewerbesteuer ausfälle. Die nordrhein-westfälischen Kommunen wurden durch diese Maßnahme in Summe um 2,72 Milliarden Euro entlastet.
- Der Landtag hatte das Ende September 2020 von der Landesregierung eingebrachte „Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuer mindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-



19-Pandemie durch Bund und Länder“ am 25. November 2020 beschlossen. Die Ausgleichszuweisungen wurden am 14. Dezember 2020 an die 396 Gemeinden Nordrhein-Westfalens ausgezahlt.

Zudem hatten zur Unterstützung der kommunalen Finanzen die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen, das Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2021 um 943 Millionen Euro aus dem NRW-Rettungsschirm zu stützen. Gleichsam wurde für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 beschlossen, den Betrag der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes 2022 um den Betrag von rund 549 Millionen Euro zu erhöhen. Mit diesen Beschlüssen wurde die jeweilige Gemeindefinanzierung so gestellt, als hätte es wirtschaftliche Auswirkungen aus den seit Frühjahr 2020 pandemiebedingten Einschränkungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 nicht gegeben. Die jeweiligen Aufstockungen der Finanzausgleichsmassen 2021 und 2022 erfolgten im Wege der Kreditierung.

Dank der Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes haben die nordrhein-westfälischen Kommunen in den Corona-Jahren 2020 und 2021 Finanzmittelüberschüsse von insgesamt nahezu 2 Milliarden Euro erzielt und konnten den im Jahr 2017 begonnenen Altschuldenabbau trotz der Herausforderungen fortsetzen. Allein in den Jahren 2020 und 2021 haben die nordrhein-westfälischen Kommunen ihre Liquiditätskredite um insgesamt 1,6 Mrd. Euro reduzieren können (-6,8 Prozent).

Die vorherige Landesregierung hat im Hinblick auf die Rückführung der Kreditierung immer das Folgende verdeutlicht: „Es ist richtig, dass wir das GFG so aufstellen, als hätte es Corona gar nicht gegeben. Das haben wir im laufenden Haushaltsjahr 2021 gemacht, und so machen wir es auch im Haushaltsjahr 2022. Denn die Liquidität wird ja vor Ort benötigt. Wir alle werden dann sehen – in den anderen 15 Bundesländern und auf Ebene des Bundes ist es nicht anders –, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung darstellt und wo wir gegebenenfalls nachsteuern müssen. Ich habe Ihnen in Bezug auf die Kreditierung immer zugesagt, dass wir mit den Kommunen sprechen, wenn die wirtschaftliche Entwicklung es wieder zulässt. Wir werden über das Ob sprechen, und wir werden über das Wie sprechen. Das wissen die Städte und Gemeinden; sie haben eine verlässliche Regierung“ (Auszug aus dem Plenarprotokoll 17/152 vom 25. November 2021; Ministerin Scharrenbach).

Angesichts der sich seit dem Ausbruch des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind



bisher seitens der Landesregierung keine Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die Rückführung der vorgenommenen Kreditierungen aufgenommen worden. In der Folge enthält der Entwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 (Drs.-Nummer 18/1100) keine entsprechenden Umsetzungen.